

Vertragsbedingungen der Pupil AG

Stand: 17. September 2019

1. Vertragsgegenstand

1.1. Gegenstand dieses Vertrages sind die Einführung, die Bereitstellung, der Betrieb, die Wartung und der Support der PUPIL-Schulsoftware ("Software").

1.2. Die Software wird von der Pupil AG («Pupil») über eine Cloud-Plattform zu Verfügung gestellt. Der Kunde erhält dafür einen persönlichen Zugang. Im Rahmen der verfügbaren Möglichkeiten kann er selbständig neue Nutzer anlegen sowie Optionen und Parameter anpassen.

1.3. Der Kunde ist verpflichtet, die Software ausschliesslich bestimmungsgemäss zu nutzen und die Vertrags-, Lizenz- und Nutzungsbestimmungen einzuhalten. Er ist dafür verantwortlich, diese Verpflichtung sämtlichen Nutzern der Software zu überbinden.

1.4. Erfüllungsort der vertraglichen Leistungen ist der Sitz von Pupil.

1.5. Pupil kann Subunternehmer und Hilfspersonen beiziehen. Dies bedarf – mit Ausnahme der Gesellschaften der Pupil-Gruppe (Beteiligung von mindestens 50% der Stimmrechte) – der vorherigen Zustimmung des Kunden.

2. Leistungen von Pupil

2.1. Software as a Service ("SaaS")

2.1.1. Pupil stellt dem Kunden die Software als Cloud-Dienstleistung bereit. Das Angebot richtet sich nach der Bestellung des Kunden gemäss Offerte.

2.1.2. Pupil aktualisiert die Software fortlaufend. Der Kunde verwendet die jeweils zur Verfügung

gestellte Software-Version. Es besteht kein Anspruch auf die Nutzung einer bestimmten Software-Version.

2.1.3. Pupil kann Funktionalitäten, Module und Optionen nicht mehr weiterentwickeln und als "depreciated" erklären. Pupil informiert den Kunden in diesem Fall rechtzeitig und stellt gegebenenfalls einen Migrationspfad bereit.

2.2. Hardware

2.2.1. Pupil betreibt die Software auf den Servern eines Drittanbieters. Die Hosting-Server befinden sich ausschliesslich in der Schweiz.

2.2.2. Die Infrastruktur der Software-Plattform wird von mehreren Kunden gemeinsam genutzt. Pupil und der Drittanbieter haben angemessene technische, personelle und organisatorische Sicherheitsmassnahmen ergriffen, um sicherzustellen, dass die Vertraulichkeit der Daten nicht nur gegenüber Dritten, sondern auch zwischen den verschiedenen Kunden gewahrt bleibt.

2.2.3. Beim Drittanbieter können Wartungsarbeiten oder Systemstörungen auftreten, die sich auf die Verfügbarkeit der Software auswirken. Darauf hat Pupil keinen Einfluss. Pupil hat mit dem Drittanbieter eine angemessene Regelung zur Gewährleistung der Verfügbarkeit getroffen. Weitergehende Rechte des Kunden bestehen nicht.

2.2.4. Besondere Anforderungen des Kunden an die Hosting-Umgebung bedürfen einer separaten Vereinbarung.

2.3. Inbetriebnahme

2.3.1. Die Konfiguration, Parametrisierung und Inbetriebnahme der Software erfolgt durch einen Vertragspartner von Pupil oder durch Pupil selbst.

2.3.2. Der Kunde teilt seine Anforderungen vorgängig vollständig mit. Er beteiligt sich bei der Inbetriebnahme.

2.3.3. Für die Inbetriebnahme wird ein grober Zeitplan definiert. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass die tatsächliche Umsetzung von diesem Zeitplan abweichen kann.

2.4. Fehlerbehebung

2.4.1. Pupil ist bemüht, Fehler oder Funktionsstörungen der Software bestmöglich zu vermeiden und rasch zu beheben.

2.4.2. Der Kunde anerkennt, dass Funktionsstörungen auch bei der erforderlichen Sorgfalt nicht gänzlich ausgeschlossen werden können und die uneingeschränkte und ununterbrochene Funktionsfähigkeit der Software nicht gewährleistet werden kann.

2.4.3. Fehler oder Funktionsstörungen behebt Pupil so rasch als möglich, in der Regel innerhalb von vier Stunden während der Bürozeiten (werktags von 08.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr). Besonders gravierende Fehler behebt Pupil auch ausserhalb der normalen Bürozeiten.

2.4.4. Zur Fehlerbehebung ist Pupil berechtigt, die Verfügbarkeit der Software vorübergehend zu unterbrechen. Der Kunde ist verpflichtet, die notwendigen Mitwirkungshandlungen zu vollziehen.

2.4.5. Die Beseitigung von durch den Kunden oder durch Dritte verursachte Funktionsstörungen ist nicht vom Gewährleistungsanspruch umfasst.

2.4.6. Die Gewährleistung ist ausgeschlossen im Falle von Vorkommnissen oder Umständen, deren

Ursachen nicht im Machtbereich von Pupil liegen sowie im Falle von höherer Gewalt.

2.4.7. Die Gewährleistung erstreckt sich ebenfalls nicht auf vom Kunden beigestellte Betriebsmittel (namentlich Softwarelizenzen), auch wenn diese von Pupil für den oder im Namen des Kunden beschafft worden sein sollten.

2.5. Schulung/Support

2.5.1. Pupil leistet Support und übernimmt Schulungen nach Bedarf und verrechnet diese mangels anderslautender Vereinbarung nach Aufwand.

2.5.2. Supportanfragen werden in der Regel innerhalb eines Arbeitstages beantwortet. Der Kunde kann die Supportleistungen via Supportmodul von Pupil beziehen. Supportanfragen, welche nicht auf Funktionsstörungen oder Fehler von Pupil zurückzuführen sind, werden zum Stundentarif verrechnet.

2.5.3. Schulungen erfolgen nach vorgängiger Absprache und in der Regel in den Räumlichkeiten des Kunden. Der Kunde stellt die dafür notwendige Infrastruktur zur Verfügung.

3. Leistungen des Kunden

3.1. Mitwirkung

3.1.1. Der Kunde ist verpflichtet, die notwendigen und angemessenen Mitwirkungshandlungen zu tätigen. Ferner hat der Kunde die nötigen Vorbereitungs- und Bereitstellungshandlungen (einschliesslich der Beschaffung aller erforderlichen Rechte und Genehmigungen) vorzunehmen. Er gewährt Pupil Zugang zu seinen Räumlichkeiten und seiner Informatik-Infrastruktur und Administrationsumgebung.

3.1.2. Der Kunde ist für die Herstellung und Aufrechterhaltung der für die vertragsgemässe Nutzung der Software erforderlichen Telekommunikationsverbindung verantwortlich.

3.1.3. Verwendet der Kunde die Software in Interaktion mit eigenen Anwendungen oder Drittanwendungen, ist er für die Bereitstellung einer funktionierenden Schnittstelle verantwortlich. Pupil stellt die notwendigen Informationen zur Einrichtung der Schnittstelle zur Verfügung, garantiert aber deren Funktionieren nicht (weder zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme noch bei der Weiterentwicklung).

3.2. Administration

3.2.1. Der Kunde hat die Administration und Konfiguration der Software während des laufenden Betriebs grundsätzlich selbst zu besorgen.

3.2.2. Der Kunde kann die Zugangsdaten und Passwörter selbst bestimmen und ist für deren sichere Verwahrung selbst verantwortlich.

3.2.3. Der Kunde hat dafür zu sorgen, dass die Nutzer der Software die Nutzungsrichtlinien ("Acceptable Use Policy") gemäss Anhang einhalten.

4. Nutzungsrechte

4.1. Geistiges Eigentum

4.1.1. Die Software ist urheberrechtlich und kennzeichenrechtlich geschützt. Der Kunde ist zu deren bestimmungsgemässer Nutzung ausschliesslich im Rahmen der vertraglichen Vereinbarung berechtigt.

4.1.2. Der Kunde darf keine Änderungen an der Software vornehmen oder durch Dritte vornehmen lassen. Er verpflichtet sich insbesondere zu

unterlassen und gestattet keinem Dritten, Urheberrechts-, Schutzmarken oder sonstige Eigentumsvermerke, die in Verbindung mit der Software erscheinen, zu entfernen, zu ändern oder unkenntlich zu machen, die Software zu kopieren, zurückzuentwickeln, zu dekompileieren oder disassemblieren oder auf andere Weise zu versuchen, den Quellcode der Software abzuleiten, die Software zu verkaufen, zu verleasen, Lizenzen für die Software zu vergeben, die Software oder deren Nutzung zu übertragen, ein Sicherungsrecht an der Software zu gewähren oder auf andere Weise Rechte an der Software zu übertragen oder die Software in unbefugter Weise zu verwerten.

4.2. Lizenzbestimmungen

4.2.1. Pupil räumt dem Kunden das auf die bestimmungsgemässe Nutzung beschränkte, auf die Nutzungsdauer zeitlich begrenzte, nicht-ausschliessliche Recht ein, die Software zu nutzen.

4.2.2. Vor der Bereitstellung der Software hat der Kunde gegebenenfalls die Lizenzbedingungen von Drittherstellern oder Open-Source-Lizenzbedingungen zu akzeptieren.

4.2.3. Der Kunde ist für die Lizenzierung der von ihm eingebrachten Software verantwortlich.

4.2.4. Der zulässige Nutzungsumfang kann sich auf Anzahl Personen und dergleichen beschränken. Erfolgt eine Nutzung über den zulässigen Umfang hinaus, zahlt der Kunde eine zusätzliche Nutzungsgebühr gemäss Preisliste; etwaige weitere Ansprüche bleiben unberührt.

4.3. Neuentwicklung

4.3.1. Der Kunde kann Pupil beauftragen, spezifische Softwareanpassungen, neue Module, neue Optionen oder integrierte Neuentwicklungen vorzunehmen.

4.3.2. Die Rechte an solchen Anpassungen und Neuentwicklungen verbleiben ausschliesslich bei Pupil. Der Kunde hat das Recht, diese gemäss den vereinbarten Konditionen zu nutzen.

4.3.3. Pupil kann die Anpassungen und Neuentwicklungen anderen Kunden entgeltlich anbieten. Beim Kunden entstehen dadurch keine eigenen Ansprüche.

5. Datenhaltung

5.1. Datenschutz/Sicherheit

5.1.1. Pupil und der Kunde verpflichten sich zur Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen über den Datenschutz. Sie stellen die Einhaltung auch durch ihre Mitarbeiter, Subunternehmer, Hilfspersonen und Drittnutzer sicher.

5.1.2. Pupil darf die vom Kunden übermittelten Daten im Rahmen der Erfüllung des Vertrages bearbeiten.

5.1.3. Dem Kunden steht jederzeit das gesetzliche Recht auf Berichtigung und Löschung seiner Daten zu; er kann die Daten in der Software weitestgehend selbst verwalten.

5.1.4. Der Kunde hat das Recht, die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen unangemeldet bei Pupil zu überprüfen. Diesfalls meldet er sich bei Pupil vorgängig an. Längstens drei Tage später führen Pupil und der Kunde gemeinsam die Prüfung in einem Büro von Pupil durch.

5.1.5. Pupil darf im Zusammenhang mit dem Abschluss und der Abwicklung der Vertragsbeziehung mit dem Kunden Auskünfte über diesen einholen und Daten betreffend sein Zahlungsverhalten weitergeben, seine Daten für die bedarfsgerechte Gestaltung und Entwicklung der Leistungen und Produkte und für massgeschneiderte Angebote verwenden und bearbeiten.

5.1.6. Pupil trifft alle notwendigen und angemessenen technischen und organisatorischen Massnahmen zur Datensicherheit. Die Daten werden gemäss dem aktuellen Stand der Technik geschützt und nur verschlüsselt übertragen. Ausserhalb der Pupil Gruppe haben Dritte – mit Ausnahme der Infrastrukturanbieter (Hosting- und Telekommunikationsanbieter etc.) – keinen Zugang zu den Kundendaten.

5.1.7. Der Kunde ist zur Mitteilung verpflichtet, falls er weitergehende Anforderungen an Geheimhaltung und Datenschutz stellt.

5.2. Datenhaltung

5.2.1. Der Kunde übernimmt die alleinige Verantwortung für den Inhalt der Daten und Informationen, die er mit der Software bearbeitet.

5.2.2. Pupil ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, die Nutzung der Software bei widerrechtlicher, vertragswidriger oder in grober Weise gegen die Nutzungsrichtlinien verstossender Weise ohne vorgängige Mitteilung zu suspendieren oder gänzlich zu sperren.

5.2.3. Bei einem Datenverlust oder Datenmissbrauch informiert Pupil den Kunden unaufgefordert, sofort und vollumfänglich.

5.2.4. Pupil speichert die Daten täglich in einem Back-Up, welches für längstens drei Monate aufbewahrt wird. Aus diesem können im Notfall die Daten im Zustand der letzten Speicherung wiederhergestellt werden. Der Kunde anerkennt das Risiko eines zwischenzeitlichen Datenverlustes.

5.2.5. Es ist Sache des Kunden, darüber hinaus regelmässig und bis spätestens dreissig Tage ab Vertragsbeendigung die gespeicherten Daten in seine Umgebung zu kopieren.

5.2.6. Der Kunde kann Pupil beauftragen, seine Daten auf einem üblichen Datenträger und in einem üblichen Format herauszugeben.

5.2.7. Nach Vertragsbeendigung löscht Pupil auf entsprechende Anfrage des Kunden die gespeicherten Daten vollständig.

6. Vergütung

6.1. Der Kunde ist zur Zahlung der Vergütung nach Massgabe der Offerte und der jeweils aktuellen Preisliste verpflichtet. In der Preisliste ist ausgewiesen, ob es sich um Einmalgebühren oder periodische Gebühren handelt.

6.2. Wiederkehrende Gebühren sind ab dem Monat der Bereitstellung der entsprechenden Softwareteile, Module oder Optionen bis zur Beendigung der Nutzungsdauer vergütungspflichtig.

6.3. Die Leistungen von Pupil für Inbetriebnahme, Support, Schulung, Neuentwicklungen und dergleichen sind nach Zeitaufwand zu entschädigen. In der Preisliste können unterschiedliche Stundensätze nach Person, Leistungsart und Ort der Leistungserbringung vorgesehen werden.

6.4. Die Preise richten sich teilweise nach der Anzahl Nutzer oder Intensität der Verwendung. Der Kunde ist verpflichtet, diese variablen Parameter

wahrheitsgetreu anzugeben und Veränderungen spätestens innert dreissig Tagen mitzuteilen.

6.5. Die Angaben in der Preisliste verstehen sich – sofern nicht ausdrücklich anders angeführt – zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer oder sonstiger Steuern bzw. Abgaben.

6.6. Pupil kann die Preise in der Preisliste jederzeit ändern. Änderungen treten auf Beginn des Kalenderjahres in Kraft und werden dem Kunden rechtzeitig bekanntgegeben. Will der Kunde die Änderungen nicht akzeptieren, so ist er berechtigt, den Vertrag oder einzelne Module oder Optionen gemäss den Kündigungsbestimmungen zu kündigen.

6.7. Die Vergütung ist für jede Vertragsperiode im Voraus zu bezahlen.

6.8. Die Vergütung wird von Pupil zuzüglich allfälliger Mehrwertsteuern oder sonstiger Steuern bzw. Abgaben in Rechnung gestellt. Die Rechnungen sind dreissig Tage nach Erhalt ohne Abzug und unter Ausschluss der Verrechnung zur Zahlung durch den Kunden fällig. Nach Ablauf dieser Zahlungsfrist befindet sich der Kunde ohne Mahnung in Verzug. Pupil ist berechtigt, für jede Mahnung und Betreibungshandlung eine Gebühr von Fr. 20.– zu erheben.

7. Marketing

7.1. Pupil ist berechtigt, den Kunden im Rahmen ihrer Marketingaktivitäten (Prospekte, Newsletter, Website etc.) als Referenz zu nennen und die wirtschaftliche Beziehung erkennbar zu machen.

7.2. Der Kunde erteilt Pupil dafür die Genehmigung, seinen Namen bzw. seine Firma, seine Firmenanschrift sowie seine Logos, Kennzeichen und

Marken zu verwenden. Pupil darf auf die Website des Kunden verlinken.

7.3. Der Kunde erklärt, Inhaber der Namens- und Kennzeichenrechte zu sein. Folgen, die sich aus deren zweckgebundener Nutzung ergeben, können Pupil nicht zur Last gelegt werden. Der Kunde stellt Pupil diesbezüglich von Haftung frei.

7.4. Der Kunde kann die Erlaubnis der Verwendung seiner Namen und Kennzeichen jederzeit und ohne Nennung von Gründen ganz oder teilweise schriftlich widerrufen.

8. Dauer / Beendigung

8.1. Dieser Vertrag tritt im Zeitpunkt der Unterzeichnung in Kraft. Er gilt zunächst bis zum Ende des Kalenderjahres und verlängert sich danach jeweils um ein weiteres Kalenderjahr, sofern er nicht durch eine der beiden Parteien unter Einhaltung einer Frist von drei Kalendermonaten vor Ablauf einer Verlängerungsperiode gekündigt wird.

8.2. Die Dauer der Nutzung einzelner Module und Optionen beginnt mit deren Bereitstellung durch Pupil. Sofern in der Preisliste nicht anders bestimmt, können die Module und Optionen jederzeit mit einer Frist von drei Kalendermonaten auf das Ende eines Kalendermonats gekündigt werden.

8.3. Jede Partei ist berechtigt, diesen Vertrag aus wichtigem Grund jederzeit und fristlos zu kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn die andere Partei eine wesentliche Vertragsverletzung begeht und diese Verletzung, trotz schriftlicher Mahnung, nicht innerhalb von vierzehn Tagen behebt. Vorbehalten bleibt das Recht von Pupil, den Zugang des Kunden aus wichtigem Grund gänzlich und ohne schriftliche Mahnung zu sperren.

9. Haftung

9.1. Jede Partei stellt die andere Partei von jeglicher Haftung und von jeglichen Schäden frei, sofern Dritte gegen die andere Partei Ansprüche geltend machen, die auf eine Verletzung von Immaterialgüterrechten Dritter oder auf die nicht vertragskonforme oder widerrechtliche Nutzung oder Erbringung der Dienstleistungen zurückzuführen sind. Die Freistellung umfasst auch eigene Aufwendungen der Partei, welche im Zusammenhang mit von der anderen Partei veranlassten Verfahren oder Untersuchungen anfallen. Jede Partei unterstützt die andere Partei in angemessenem und zumutbarem Umfang und informiert sie über geltend gemachte Drittanprüche unverzüglich schriftlich.

9.2. Die Haftung für indirekte oder mittelbare Schäden sowie für Hilfspersonen wird hiermit ausgeschlossen. Haftungsbeschränkung und Haftungsausschluss gelten sowohl für vertragliche als auch für ausservertragliche Ansprüche. Vorbehalten bleiben die Haftung der Parteien für Schäden, die durch vorsätzliches oder grobfahrlässiges Verhalten verursacht wurden.

10. Schlussbestimmungen

10.1. Dieser Vertrag oder einzelne daraus entspringende Rechte und Pflichten dürfen nur nach vorgängiger schriftlicher Zustimmung der anderen Partei an Dritte abgetreten oder übertragen werden.

10.2. Unwesentlichen Änderungen an der Offerte, den Vertragsbedingungen, den Nutzungsbedingungen, den technischen Spezifikationen der Software oder der Benutzerdokumentationen können von Pupil jederzeit vorgenommen werden.

10.3. Sollten sich einzelne Bestimmungen dieses Vertrages als ungültig, unwirksam oder unerfüllbar erweisen, so soll dadurch die Gültigkeit, Wirksamkeit und Erfüllbarkeit der übrigen Teile des Vertrages nicht beeinträchtigt werden. Die Parteien verpflichten sich in diesem Fall, den ungültigen, unwirksamen oder unerfüllbaren Teil des Vertrages durch eine gültige, wirksame und erfüllbare

Bestimmung zu ersetzen, die inhaltlich der ursprünglichen Absicht der Parteien am nächsten kommt.

10.4. Dieser Vertrag untersteht dem materiellen Recht der Schweiz unter Ausschluss von völkerrechtlichen Verträgen.

10.5. **Ausschliesslicher Gerichtsstand** für alle Rechtsstreitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag **ist Wil SG**.